

Ersteinst täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Johannstraße 33.
Sprechstunden der Redaction:
Bismarckstr. 10-12 Uhr.
Nachmittags 4-6 Uhr.
Für die Abgabe einzelner Blätter wird 10
für Abnahme mit Vorbehalt.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Auflage 16,000.
Abonnementpreis viertel. 4 1/2 M.,
incl. Postgebühren 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.,
jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegblätter 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Vorbestellung 30 Pf.,
mit Vorbestellung 45 Pf.
Inserate 60 Pf. pro Zeile 20 W.
Größere Schriften laut anderen Preis-
verzeichnis.
Tabelle für die Abrechnung.
Reclamen unter den Redaktionsbriefen
die Spalte 10 Pf.
Inserate sind erst an die Expedition zu
haben. — Rückst wird nicht gegeben.
Bekanntmachung von Vorbestellung.

Nr. 333. Dienstag den 29. November 1881. 75. Jahrgang.

Amthlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß mit dem 1. December d. J. in der ersten Etage des Stadthauses, Bismarckstr. 3, für die dort untergebrachten öffentlichen Expeditionen eine eigene Expeditionskassette errichtet wird.
Leipzig, den 23. November 1881.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Dr. Wangemann.

Vernehmung

in der Fleischhalle am Hospitalplatz.
Die nachfolgend benannte Arbeiterschaft Nr. 11 der obigen Fleischhalle soll vom 23. December dieses Jahres an gegen einmonatliche Kündigung anderweitig an den Reichsbrechen vertrieben werden und haben wir hierzu Vernehmungstermine an:
Dienstag, den 6. December d. J.
Vormittags 11 Uhr
an Rathshof, Rathhaus 1. Etage, Zimmer Nr. 17, anberaumt.
Die Beeidigungs- und Vernehmungsbefehle liegen ebenfalls auf dem großen Saale (sich vor dem Termine zur Einsichtnahme an).
Leipzig, den 23. November 1881.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Eiß.

Bekanntmachung.

Die Arbeitsnachweisungsanstalt und deren Filialen betreffend.
Durch das freundliche Entgegenkommen der Herren Kaufleute:
G. Gohlfeld, Rantower Steinweg 11,
H. Harub, Weidestraße 17,
Julius Bachmann, Ritterstraße 27,
Gebr. Spilker, Windmühlstraße 30,
Louis Spigich, Ecke des Grimmaischen Steinwegs und der Duesstraße, und
H. O. Reichert, Neumarkt 42,
sind wir seit Februar d. J. in den Stand gesetzt worden, neben der Rathshof Nr. 7 im Hofe befindlichen Centralhalle unserer Arbeitsnachweisungsanstalt an den genannten Orten Ausschreibungen für Arbeitsangebote zu erteilen und haben sich die genannten Herren der damit verbundenen Mühe und Arbeit bisher dankenswerth unterzogen.
An unsere Arbeitsnachweiser richten wir aber wiederum die dringende Bitte, durch recht ausgiebige Benutzung der von uns getroffenen Einrichtung in den Stand zu setzen, unsere schon früher ausgesprochene Ansicht, daß es besser ist, den Armen Arbeit, als Almosen zu geben, zur Thatfache zu machen.
Leipzig, den 25. November 1881.
Das Armen-Directorium.
Ludwig Wolf.

Bekanntmachung.

Bei der hiesigen holländischen Berufssteuer sollen neun Jahre angenommen werden. Bewerbungen werden vom Commando der Steuerbehörde in zwei, Fleischhof 7, entgegengenommen, wo auch die Anstellungsbedingungen einzusehen sind. Bezugsweise werden solche Bewerber berücksichtigt werden, welche als Führer bei der Artillerie oder dem Train gelten haben und gute militärische Beweise aufweisen können.
Leipzig, am 26. November 1881.
Der Rath der Stadt Leipzig Deputation zum Ausschreiben.

Hof-Auction.

In der hiesigen Gemeindegasse sollen die in der Totalität aufbereiteten Wiederschneider etc. gegen sofortige Barzahlung nach dem Beschlage und den im Termin näher bekannt zu gebenden Bedingungen an den Reichsbrechen verkauft werden und zwar:
I. Montag, den 28. November d. den Vormittags 9 Uhr ab im Nonnenhofe:
ca. 2 eichene Klänge 20 cm hoch und 4-5 m lang,
4 weidbüchse „ 22-34 cm hoch u. 2-5 m lang,
11 eichene „ 20-35 „ „ 3-5 „ „
6 tücherne „ 20-50 „ „ 3-8 „ „
33 Stück eichene Schirmer und
3 Kmr. röhren Brennschiffe, sowie
ca. 40 Dosen starke Brauwaren und
26 Stück starke eichene und eichene Durchschliffen-
Stangenreißig-Dansen.
II. Mittwoch, den 30. November d. den Vormittags 9 Uhr an längst der Connersdorfer Linie und an der Gauchstraße 10:
ca. 4 Kmr. eichene, 5 Kmr. Buchene und 1 Kmr. eichene Brennschiffe, sowie
ca. 50 Dosen Brauwaren.
Zusammenkunft: an beiden Tagen auf der Kreuzung des Schöneberger Weges mit der Connersdorfer Linie.
Leipzig, am 19. November 1881.
Der Rath's Hofdeputation.

Korbweiden-Auction.

Montag den 6. December d. J. sollen im hiesigen Gemeindegasse von Vormittags 9 Uhr an
ca. 700 Bund einjährige und
ca. 300 Bund zweijährige Korbweiden
unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen und gegen sofortige Barzahlung nach dem Beschlage an den Reichsbrechen verkauft werden.
Zusammenkunft: an der hohen Brücke auf der Connersdorfer Chaussee bei Connersdorf.
Leipzig, am 21. November 1881.
Der Rath's Hofdeputation.

Diebstahl-Bekanntmachung.

Gefunden wurden aller erstarrter Kasse folgende:
1) ein zweifacher Geldbeutel mit eichernen Klapp an hinteren Theile, aus dem Vorkamm des Scheuchhals Nr. 48 der Giesestraße, am 14. d. M.;
2) ein brauner Geldbeutel, enthaltend ca. 100 M., in zwei Doppelkassen, drei Kronen und die Silbermünze, aus einer Wohnung in Nr. 14 der Giesestraße, am nämlichen Tage;
3) ein schwarzes Leder mit silbernen Nadeln, aus dem Vorkamm des Scheuchhals Nr. 34 der Giesestraße, am 17. d. M.;
4) eine braune Geldtasche mit Zündschloß, auf dem Werk ein Rest eingetragener, nicht ferner Zündschloß, aus einem Local in der Giesestraße, am 18. d. M.;
5) ein brauner zweifacher Geldbeutel, braungefärbtes, mit Silber, Zündschloß, aus dem Vorkamm des Scheuchhals, aus dem Vorkamm in Nr. 5 der Giesestraße, am 20. d. M.;
6) ein Paar schwarze Leder mit silbernen Zündschloß, mit schwarz und weiß gefärbtem Leder und weißer Zündschloß, aus dem Vorkamm einer Wohnung in Nr. 41 der Windmühlstraße, vom 18. bis 21. d. M.;
7) ein großer Krimtschloß mit schwarzem Leder überzogen, weiß eichernen Futteral mit silbernen Leiden Futter und Silber, aus dem Vorkamm der Restaurationslocale in der Giesestraße, vom 19. bis 21. d. M.;
8) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 18 der Giesestraße, am 21. d. M.;
9) ein eichernes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 18 der Giesestraße, am 21. d. M.;
10) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 18 der Giesestraße, am 21. d. M.;
11) ein schwarzes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
12) ein schwarzes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
13) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
14) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
15) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
16) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
17) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
18) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
19) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
20) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
21) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
22) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
23) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
24) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
25) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
26) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
27) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
28) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
29) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
30) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
31) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
32) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
33) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
34) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
35) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
36) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
37) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
38) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
39) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
40) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
41) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
42) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
43) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
44) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
45) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
46) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
47) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
48) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
49) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
50) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
51) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
52) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
53) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
54) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
55) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
56) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
57) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
58) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
59) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
60) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
61) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
62) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
63) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
64) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
65) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
66) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
67) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
68) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
69) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
70) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
71) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
72) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
73) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
74) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
75) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
76) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
77) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
78) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
79) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
80) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
81) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
82) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
83) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
84) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
85) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
86) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
87) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
88) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
89) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
90) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
91) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
92) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
93) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
94) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
95) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
96) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
97) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
98) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
99) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;
100) ein braunes Leder mit silbernen Zündschloß, mit silbernen Zündschloß, aus dem Vorkamm in Nr. 4 der Giesestraße, am 22. d. M.;

Den Handelsverkehr mit Australien betr.

Der H. A. habe sich nach ein paar Tage hierher kommen, um seine Handelsverhältnisse bezüglich des Handelsverkehrs mit Australien festzustellen. Mittwoch, den 30. d. M., wird dieselbe von Bonn, 9 bis 12 Uhr auf dem Bureau, Neumarkt 19, I., zu sprechen sein. Derselben Industriellen, welche den Verkehr zwischen in ihren Verhältnissen ändern, werden ersucht, dies unter Angabe der gewünschten Tagesstunden schriftlich auf anderem Wege anzugeben.
Leipzig, den 28. November 1881.
Der Handelsminister.
Dr. Wächsmuth, Secr. Dr. Gerstl, S.

Nichtamtlicher Theil.

Der Papst in Sulda.

Die letzten Zeiten bekannt ist, hält die Berliner „National-Zeitung“ die sensationelle Nachricht, daß „Seine Heiligkeit“ Papst Leo, seines Namens der Dreizehnte, Italien den Rücken kehren, den Staub der ewigen Stadt von seinen Füßen schütten und sein Domizil in der alten deutschen Reichshauptstadt Sulda aufsuchen will; von wo aus nunmehr die „Christenheit“, d. h. wohl die katholische Christenheit, „regiert“ werden soll.
Der Papst als Herrscher der „Christenheit“ in Deutschland, in dem neuen deutschen Reichthum — diese Vorstellung, welche natürlich gar sehr der Bekämpfung bedürftig wird nicht verfehlen, überall die größte Begeisterung hervorzuwecken. Um so mehr aber ist es geboten, die römische Frage etwas näher zu beleuchten und das Verhältniß davon zu zeigen, in welchem die Curie zur italienischen Regierung steht.
Die allgemeine bekannt, veröffentlichte von Kurgen die in Turin erscheinende päpstliche „Unita“ enthält das bekannte Wort (in Italien), worin derselbe eine praktische Lösung der römischen Frage vorschlägt. Das C. de Columbus behält aus folgenden Punkten:
1) Die Hauptstadt Italiens wäre anderweitig, z. B. nach Florenz oder Turin, zu verlegen;
2) müßte die Kurie, die es angeht, den Papst für Alles, was vorgekommen, um Vergebung bitten und den Papst für sich und seine Nachfolger verpflichten, den nachfolgenden Vertrag treu zu erfüllen;
3) müßte das legitime, heilige Recht des Papstes auf die ihm genommene politische Gewalt anerkannt werden;
4) müßte der Papst arbeiten werden, daß er darin willige, der freie Herrscher von Rom und eines umliegenden Gebietes von etwa 50 Kilometer im Durchmesser zu sein; für den übrigen Rest könnte er den König von Italien zu seinem Stellvertreter ernennen;
5) müßte der König für viele Zugeständnisse sich verpflichten, dem päpstlichen Schatz jährlich eine bestimmte Anzahl von Millionen zu zahlen;
6) müßte zwischen beiden Staaten Gleichheit in Größe, Macht und Wägen, sowie Bevölkerung u. s. w. herrschen;
7) Alles dieses müßte durch einen internationalen Vertrag festgelegt und dessen volle Ausführung nicht bloß den katholischen Mächten, sondern auch von allen anderen, welche katholische Interessen besitzen, garantiert werden.
8) Darauf müßte endlich der König von Italien mit dem hl. Stuhle ein Concordat abschließen, in welchem ein entsprechender modus vivendi festgelegt und die Beziehungen zwischen der Kirche und Italien geregelt würden.
Wir brauchen uns nicht den Kopf des Königs von Italien zu zerbrechen, um die passende Antwort auf diesen Vorschlag zu finden. Es geht in der That die ganze Weltelst durch päpstlichen Fanatismus dazu, im Ernst zu glauben, daß ein König von Italien jemals sich dazu herablassen werde, die müßsam erzwungene Einheit seines Landes freiwillig zu verlassen, sie dem Feinde dieser Einheit unter erzwungenen Bedingungen zu opfern und denselben zugleich die höchsten Vortheile einer gegen alle Angriffe geschützten Lage in den Schanz zu werfen, um dagegen lediglich den Patrioten auf sich zu ziehen, welche seit jeder den Rest Roms als die Krone der Einheit ihres Vaterlandes betrachten und das Wort „Rom oder der Tod!“ zum Wahlspruch ihres Lebens machen.
Der Vordruck des päpstlichen Vorklages geht jedem deutlich genug unter dem Mantel des Friedens heraus, wenn er in der Begründung seines Vorschlags behauptet, die Abtrennung Roms vom Königreich Italien würde der Einheit Italiens nicht mehr im Wege stehen als der gegenwärtige Bestand der Quader-Republik San Marino, oder, wenn er darauf hinweist, daß der Aufenthalt zu Rom der Malaria (der drei herrschenden Gumpflust) wegen für den König ungesund sei — als ob der „Unheilbare“ nicht eben so sehr unter dieser Malaria zu leiden hätte!
Geht aber auch, ein König von Italien ließe sich aus irgend welcher Rücksicht bereit finden, auf dem vorgeschlagenen Wege seinen Frieden mit dem Papste zu machen, so würde doch die Aufhebung des wichtigsten Punktes in dem Vorschlage des päpstlichen Vorklages, nämlich die Garantie der freien Verfassung der mit dem König von Italien abzutheilenden Gewalten (sowie der übrigen Mächte, unter allen Umständen unmöglich sein. Der ausgesprochene Zweck obigen Vorschlags geht dahin, den Papst vollkommen frei und „in seinen Handlungen Jedermann gegenüber unabhängig“ zu machen. Aber diese verantwortliche Stellung eines Königs, welcher sich die Befugnis bezieht, die Befehle eines fremden

Der Papst in Sulda.

Landes für null und nichtig zu erklären, ja Kaiser und Könige abzulehnen und die Hilfe von ihrem Kreuz zu entziehen, ist es gerade, was den Papst zu dem gefährlichsten Feinde aller modernen Staaten macht. Kein Regierung wird daher so thöricht sein, ihren Feind noch geschwächer und unangreifbarer zu machen, als er schon ist. Am allerwenigsten wird sich ein evangelischer Herrscher dazu hergeben, den geschworenen Feind des Protestantismus und des protestantischen Staates durch einen internationalen Vertrag in seiner Angriffstellung zu härten.
Der internationale Charakter der römischen Frage besteht vielmehr darin, daß die Regierungen gemeinsam Mittel und Wege ausfindig machen, um sich gegen die fortschreitenden Angriffe des Papstes, gegen die Ruhe und Sicherheit ihrer Staaten wirksam zu schützen und den Angriffen mit Erfolg zur Verantwortung zu ziehen. Das einzig Wahre in dem Schreiben des päpstlichen Unterhändlers liegt in dem Zuge, daß zwei Sovereine in einer und derselben Stadt nicht sein können. Da nun der König von Italien seine Gebietsrechte nicht aufgeben kann und wird, so bleibt zu seiner Sicherung wie zu der der anderen Staaten nichts weiter übrig, als daß der Papst, der ja auch fast Jahrhundertlang ein Italiener zu sein pflegt, als Bischof von Rom die Oberhoheit des Königs anerkennen geizungen und der König von Italien sich den übrigen Mächten gegenüber für verantwortlich für die Handlungen seines Unterhändlers erklärt.
So liegt die römische Frage, d. h. vermittelst genug, um den Papst auf den Gedanken zu bringen, seine Krone in das Ausland zu verlegen. Aber nach Deutschland, in das von „Seiner Heiligkeit“ so glücklich gekonnt nach der Odenwalden, in welchem Jeder „nach seiner Façon“ fertig werden kann, nach Sulda? Diese Wäre wird uns so lange unüberwindlich bleiben, bis die „Eingeweihten“ des Berliner offiziellen Propaganda ihre Weisheit darüber an den Mann bringen.
Unser Volk aber, welches an dem deutschen Nationalgedanken festhält, wird sicherlich einhellig antworten: „Der Papst bleibe, wo er ist, und lerne sich mit der italienischen Regierung vertragen; denn die Verlegung der hohen Kirche von Rom nach Deutschland wäre eine neue Gefahr für den inneren Frieden des Vaterlandes.“
Leipzig, 29. November.

Der Papst in Sulda.

Das bei Beginn der neuen Woche in jedem Deutschen nachherrschende Gefühl ist wohl das Freude über die den Weltungen zufolge jetzt sichtlich fortschreitende Genesung Sr. Maj. des Kaisers, hinsichtlich deren in der abgelaufenen Woche zeitweise langsame Besserung bestand. Die außerordentliche Natur des Kaisers ist, wie man hoffte, auch diesmal in kurzer Zeit des schmerzhaften Leidens wieder Herr geworden, wenn auch vielleicht um den Preis eines gewissen Maßes an körperlicher Kraft, das hinsichtlich bald zurückgewonnen wird. Nicht nur zu diesem Zweck, sondern auch um weitere Anfälle abzuwenden und möglicherweise nicht so leicht vermeintlicher Art zu verhindern, wird die Schonung und Berücksichtigung des Kaisers für die nächste Zeit noch eine äußerst große Rolle spielen, wenn auch die laufenden Verhandlungen über den Empfang einzelner Personen und die Einleitung gewisser Regierungsverhältnisse nicht in Widerspruch stehen. Das Alles vermehren wird, was mit irgend welcher Ausdrucksweise ausgesprochen oder geschrieben ist für den Kaiser verbunden wäre, ist notwendig und begründet. Aus eben diesem Grunde trat Sr. Maj. des Kaisers, der Kronprinz, auch an die Stelle des Kaisers, um das Präsidium des neuen Reichstages am Sonntag in bescheidener Ausübung zu empfangen, wie es dem Brauche nach erfolgter Constatirung des Hauses entspricht.

Der Papst in Sulda.

Der Vorklages der französischen Republik, Graf Saint-Basille, ist, begleitet vom Legationssecretär Grafen de Vaugier-Villars, in Berlin angekommen und wird seine Geschäfte als Vorklages bis zu dem Tage fortführen, an welchem er dem Kaiser sein Abreiseverlangen überreichen kann. Sobald Graf Saint-Basille dem Kaiser seinen Besuch gemacht hat, wird dem Kaiser durch das kaiserliche Amt das Gefühl des Vorklages vorgelegt, ihm einen Tag zur Antwort zu bestimmen, der bei dem gegenwärtigen Unwohlsein des Kaisers den besten wahrscheinlich noch hinausgeschoben werden dürfte.
Es geht mit der Charakteristik der politischen Lage, daß der Reichstag gegen seine bisherige Bescheidenheit Anlässe unternimmt, von denen er weiß, daß sie im Interesse liegen werden, und in die Wägen Gedanken schleudert, deren ethischer Werth zum Mindesten zweifelhaft, deren praktischer Nutzen dafür nur um so zweifelhafter ist. Wohin dies hienachige Beharren auf Verdingungen führen soll, ist selbst den ergebensten Conservativen ein Räthsel; hienachig kann es sicher nicht genannt werden. Wenn Herr Bismarck die Ansicht vertritt, daß ein parlamentarisches Regiment für Deutschland unzulässig sei, so bleibt er doch auch auf der anderen Seite den Beweis schuldig, daß ein Regiment gegen die Volksherrschaft möglich sei. Um das Gegenstück einer systematischen Weisheit für die Verlegen der Regierung kommt er nicht heraus. Das ist so einfach, daß es trivial klingt, und so unumstößlich, daß es gegenüber einer Politik, welche die Weisheit der Nation abgeben hat, eine härtere Verurteilung verdient, als wie sie durch die Zerstückelung der Parteien und die hierdurch bedingte Unabsehbarkeit einer reactionären Majorität geschaffen werden kann. Es in näherer oder fernere Zukunft, ein Mal wird doch die Stunde kommen müssen, wo Herr Bismarck erkennt, daß es ein vergebliches Bemühen ist, den Parlamentarismus niederzuhalten, indem diesem die Verantwortlichkeit für das Stücken der Staatsmachinerie überbürdet wird. Umgekehrt gerichtet sich die Wägen davon, in den Volksherrschern so etwas wie die römische Volksherrschaft zu sehen (was sie mit nichten sein sollen) und sie wegen der Opposition zu räumen und zu ehren, während doch der Widerspruch nicht der Regierung an sich, sondern nur den mancherlei Mächten der Regierung gilt.

Der Papst in Sulda.

Am 23. November veröffentlichte die „N. N. Z.“ ihren bekannten Angriff gegen die Handelskammern, der in der Erhebung gipfelt, daß die Staatsregierung gegen die Handelskammern, welche sich Entschlossen über die Erträge der Reichsbrechen zu erhalten kommen ließen, nach Maßgabe der Befehle einfordern wolle. Am demselben 23. November hat der Reichstag in seiner Eigenschaft als Richter für Handel und Gewerbe an die Handelskammern in Weinberg einen Erlaß gerichtet, in welchem er derselben